

SITZUNG

Sitzungstag:

01.02.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Isabel Steinhauer-Theis

Vertretung für Herrn Sven Eckert

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Peter Simon

Miriam Sommer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sven Eckert

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 01.02.2021, um 15:00 Uhr
per Videokonferenz

Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidungen
 - 1.1. Auftragsvergabe Sicherheitsdienst für Impfzentrum
 - 1.2. Bewerbung für die Anstellungsträgerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung des Pflegestützpunktes in Brücken
 - 1.3. Sicherung der Brückenbauwerke an der Draisinenstrecke von Altenglan bis Odenbach
hier: Auftragsvergabe der Gewerke Sicherungs- und Zaunmaßnahmen
 - 1.4. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
hier: Vereinbarung zur Ausgestaltung eines Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen
(Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz)
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken
hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den gestiegenen Planungskosten
 - 2.2. Anträge von Fraktionen des Kreistages
 - 2.2.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "digitale Gremienarbeit"
 - 2.2.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Haushaltskommission und zur Einführung eines Controlling- und Kennzahlensystems
3. Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe der Montagearbeiten Beleuchtung und Stromversorgung
4. Burg Lichtenberg
hier: Anpassung der Raumnutzungsentgelte
5. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Kontrolle eines Radweges
hier: Teilstrecke der Radrundweg – „Pfälzer Seentour“
6. Digitalpakt Schulen 2019 bis 2024
hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung und Verbesserung digitaler Infrastruktur
7. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Pachtangelegenheiten

10. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Kreisausschusses, die aufgrund der Corona-Pandemie erstmals per Videokonferenz stattfindet.

Er stellte anschließend die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Not-situation im Sinne des § 28 Abs. 3 LKO fest. Die erforderliche Zustimmung von 2/3 der ge-setzlichen Zahl der Kreisausschussmitglieder zur Durchführung der Sitzung mittels Video-konferenz liege vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Presse und Zuhörer) sei entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls auf digitalem Wege gegeben.

Zum Ablauf der Videokonferenz appellierte er an die Teilnehmer ihre Mikrofone stumm zu schalten und nur bei Wortmeldungen zu aktivieren. Da die Software nicht über ein entspre-chendes Abstimmungsmodul verfüge, schlug er vor, dass sich die Mitglieder, am besten ver-bal, auf die entsprechende Frage „Dafür“, „Dagegen“, „Enthaltung“ äußern. Wenn bei der Frage nach Gegenstimmen oder Enthaltungen keine Meldung eingehe, protokolliere man die Zustimmung.

Er bat die Pressevertreter sowie die Zuhörer sich am Ende des öffentlichen Teiles aus dem Meeting abzumelden, um anschließend die Konferenz „sperren“ zu können und mit dem nichtöffentlichen Teil fortzufahren.

Den Ausschussmitgliedern teilte er mit, dass für diese Sitzungsform keine Fahrtkosten ent- stehen und die Verwaltung das Sitzungsgeld in diesem Falle ohne schriftlichen Nachweis auszahle.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit kurz überprüft hatte stellte er erfreut fest, dass sich alle Ausschussmitglieder und Kreisbeigeordnete in die Sitzung eingewählt haben und es mit der Übertragung von Bild und Ton keine größeren Probleme gebe.

Die Ausschussmitglieder signalisierten dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zum Ablauf der Videokonferenz.

Der Vorsitzende beantragte anschließend die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erwei- tern:

Digitalpakt Schulen 2019 bis 2024

hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung und Verbesserung digitaler Infrastruktur

Der Förderbescheid sei erst am vergangenen Donnerstag eingegangen, weshalb eine Berück-sichtigung bei Aufstellung der Tagesordnung nicht habe erfolgen können. Dringlichkeit liege vor, da die Geräte sowie die Infrastruktur aufgrund der aktuellen Schulschließungen dringend benötigt werden.

Die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung ergab folgendes Ergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0.

Der Vorsitzende dankte für die Zustimmung und teilte mit, die Thematik in der Tagesordnung als Punkt 6 vor den Informationen einzufügen.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesord- nungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Auftragsvergabe Sicherheitsdienst für Impfzentrum

Der Kreisvorstand stimmte am 07.12.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Entsprechend der Vorgaben des Landes bezüglich des Sicherheitspersonals an den Impfzentren hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Angefragt wurde folgendes Sicherheitspersonal:

- 24 Stunden, 7 Tage pro Woche (einfache Besetzung im Außenbereich)
- Während der Öffnungszeiten (vierfache Besetzung innerhalb des Impfzentrums)

Es gingen fünf Angebote bei der Verwaltung ein.

Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Piepenbrock mit 17,46 Euro pro Stunde und Person ein.

Der Nächstbietende bot 19,45 Euro an.

Voraussetzung für die Vergabe sei die Anwendung des Landestarifreuegesetzes. Sollte ein Bieter diese Voraussetzung nicht erfüllen, solle er aus der Wertung der Angebote ausgeschlossen werden.

Die Kosten werden durch das Land erstattet.

Eilentscheidung:

Der Kreisvorstand stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Piepenbrock zu. Sollte der Kontrakt mit der Firma Piepenbrock nicht zustande kommen, beschließt der Kreisvorstand den Auftrag an den Nächstbietenden zu vergeben.

Der Kreisvorstand stellt die Dringlichkeit fest, da das Impfzentrum bereits zum 15.12.2020 einsatzbereit und auch das Sicherheitspersonal ab diesem Zeitpunkt vor Ort sein muss.

Die Firma Piepenbrock zog ihr Angebot am 08.12.2020 zurück und der Auftrag wurde am 09.12.2020 an den Nächstbietenden, die Firma WR-Security, vergeben.

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bewerbung für die Anstellungsträgerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung des Pflegestützpunktes in Brücken

Der Kreisvorstand stimmte am 17.12.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Im Landkreis Kusel sind drei Pflegestützpunkte eingerichtet, die in die Beratungsbereiche der drei Verbandsgemeinden aufgeteilt sind:

- **Pflegestützpunkt Wolfstein-Lauterecken**
Beratungsbereich : Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Anstellungsträger: Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V., Lauterecken
- **Pflegestützpunkt Kusel**
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Anstellungsträger: Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V., Kusel
- **Pflegestützpunkt Brücken**
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Anstellungsträger: Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH, Rockenhausen

In den Pflegestützpunkten sind die Pflegeberater*Innen der Pflegekassen und jeweils eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft (oder zwei Teilzeitbeschäftigte) der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Sie bieten ein kostenloses Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Fragen rund um das Thema Pflege an, welches sich primär an pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige wendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stützpunkte informieren wettbewerbsneutral über die regionalen Leistungsanbieter und geben auch Angehörigen Anleitungen für die Pflege zu Hause.

Die Laufzeit der Trägerschaften der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Pflegestützpunkt Wolfstein-Lauterecken sowie Kusel sind bis zum 31.12.2027 befristet. Die Ökumenische Sozialstation Brücken gGmbH hat die Anstellungsträgerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung des Pflegestützpunktes in Brücken zum 31.12.2020 gekündigt. Bei der Neuvergabe der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft der Beratung und Koordinierung findet das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) sowie die Durchführungsverordnung (LPflegeASGDVO) Anwendung.

Danach können sich einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste, mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft, Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört, oder Landkreise bzw. kreisfreie Städte bewerben. Zuständig für die Entscheidung über die Anstellungsträgerschaft ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Trier. Die Entscheidung über die Auswahl eines Anstellungsträgers wird auf längstens zehn Jahre befristet. Die Neuvergabe der Anstellungsträgerschaft des Pflegestützpunktes in Brücken wurde im Geschäftsanzeiger in der KW 35 2020 öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich wurden alle Mitglieder der Regionalen Pflegekonferenz und alle ambulanten Pflegedienste im Landkreis über die Neuvergabe der Anstellungsträgerschaft informiert. In der vorgegebenen Frist von 12 Wochen hat sich jedoch kein potentieller Anstellungsträger beworben.

Pflegestützpunkte sind wichtige Anlaufstellen für alle Bürgerinnen und Bürger, die selbst einen Pflege-, Betreuungs- oder Versorgungsbedarf oder die einen Menschen pflegen bzw. betreuen. Als Flächenlandkreis mit überwiegend dörflichen Strukturen ist das regional vorhandene und bekannte Beratungsangebot gerade im Zuge des demografischen Wandels ein wesentlicher Baustein der pflegerischen Angebotsstruktur. Sie tragen durch ihre professionelle Beratungsarbeit dazu bei, dass viele Betroffene möglichst lange in ihrer Häuslichkeit verbleiben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Nachdem sich kein anderer Träger gefunden hat, sollte der Landkreis mit der Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Beratungs- und Koordinierungsfachkraft dieses wichtige Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung im Alter im Landkreis Kusel fortsetzen.

Nach § 5 LPflegeASG und § 5 LPflegeASGDVO trägt das Land 80 % der angemessenen Personalkosten (max .60.350€/ Jahr) sowie eine Sachkostenpauschale von 5.000€/Jahr pro Beratungs- und Koordinierungsstelle. Sind die Personalkosten geringer erfolgt eine Förderung in Höhe von 80 v.H. der tatsächlichen Personalkosten.

Zu den Sachkosten zählen die Reisekosten/Kfz-Kosten, Fort- /Weiterbildungskosten und Supervision, EDV (Hardware und Betreuung) sowie Mobilfunkkosten. Die sonstigen Betriebskosten (z.B. Miete, Nebenkosten, Reinigungskosten) für den Arbeitsplatz der Fachkraft der Beratung und Koordinierung gehören gemäß Landesrahmenvertrag über die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten zu den Aufwendungen, die von den Trägern des Pflegestützpunktes (50 % Krankenkassen und Pflegekassen 25 % Land Rheinland-Pfalz und 25 % Landkreis Kusel) getragen werden.

Geeignete Fachkräfte der Beratung und Koordinierung sind in der Regel Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge; sie sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen (§ 3 Abs. 2 LPflegeASGDVO). Davon ausgehend wären nach der vorgenannten Finanzierung derzeit rd. 12.000 Euro/Jahr an Personalkosten durch den Landkreis zu tragen. Die Sachkostenpauschale von 5.000 Euro im Jahr sind nach den Erfahrungen der übrigen Anstellungsträger in der Regel auskömmlich.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten ist gemäß des Landesrahmenvertrages bzw. des Stützpunktvertrages für die Pflegestützpunkte im Landkreis Kusel u.a. ein neutrales Auftreten der Pflegestützpunkte nach Außen zu gewährleisten. Der PSP in Brücken kann zwar zunächst über den 31.12.20 in den Räumlichkeiten des bisherigen Anstellungsträgers verbleiben, es ist jedoch, auch nach dem Willen der administrierenden Pflegekasse, eine neutrale Örtlichkeit anzustreben.

Eilentscheidung:

Der Landkreis Kusel bewirbt sich für die Anstellungsträgerschaft der Fachkraftstelle der Beratung und Koordinierung des Pflegestützpunktes im Beratungsbereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Personalhaushalt zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Sicherung der Brückenbauwerke an der Draisinenstrecke von Altenglan bis Odenbach
hier: Auftragsvergabe der Gewerke Sicherungs- und Zaunmaßnahmen

Der Kreisvorstand stimmte am 17.12.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Aufgrund der Brückenuntersuchungen durch das Ingenieurbüro Theis aus Waldmohr an den Brücken entlang der Draisinenstrecke müssen 16 Brücken als Sofortmaßnahme zum Schutz der öffentlichen Nutzung durch Personen mittels Umwehungen / Zäunen und Geländern am Überbau gesichert werden.

Die einzelnen Ausführungsbereiche erstrecken sich über eine Länge von ca. 25 km entlang der Draisinenstrecke und des Radweges von Altenglan bis Odenbach.

Die Arbeiten umfassen hierbei:

Baustelleneinrichtungs- / Verkehrssicherungsarbeiten, Erd- und Betonarbeiten, Sicherungsarbeiten / Zaunarbeiten an den jeweils zu sichernden Teilstücken.

Der geplante Ausführungsbeginn ist noch in diesem Jahr, ab dem 28.12.2020, vorgesehen.

Die Arbeiten sollen außerhalb der Draisinensaison (Start 04/2021) in den Wintermonaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Draisinenbetriebs soll dadurch vermieden werden.

Aufgrund des engen Zeitrahmens und der ursprünglichen Kostenschätzung von 41.063 € netto wurden die Leistungen für die Sicherung und Zaunbaumaßnahmen im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A ausgeschrieben. Hierzu wurden drei geeignete Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zur Submission am 25.11.2020 lag **leidglich ein Hauptangebot** vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben. Das Angebot wurde mit einem MwSt. Satz von 16% gerechnet welcher einheitlich bei der rechnerischen Prüfung auf 19% angepasst und bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend gewertet wurde.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung des Angebots (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:	Brutto-Angebotssumme
1. Firma Neu GmbH Industrie-Montage	55.325,44 €

Die Firma Neu GmbH Industrie-Montage aus 66887 Sankt Julian stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Ferner sind keine Umstände bekannt, die nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen.

Lediglich eine unklare Angabe musste im Rahmen einer zulässigen Verhandlung gemäß den §§ 16a VOB/A aufgeklärt werden.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Sicherung der Brückenbauwerke Draisenstrecke „Altenglan bis Odenbach“ Gewerke: Sicherungs- und Zaunmaßarbeiten	48.864,97 €	55.325,44 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung		6.460,47 €

Die Auftragssumme liegt somit 6.460,47 € über der Kostenberechnung. Diese Mehrkosten lassen sich auf die gesteigerten Marktpreise insbesondere der Materialbeschaffung der Tränenbleche gegenüber der Kostenschätzung begründen. Die Abweichung entspricht der zurzeit gültigen Marktlage und kann als Angemessen bewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 55.325,44 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Neu GmbH Industrie-Montage.

Eilentscheidung:

Der Kreisvorstand beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Sicherung der Brückenbauwerke Draisenstrecke „Altenglan bis Odenbach“ zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 55.325,44 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Neu GmbH Industrie-Montage, 66887 Sankt Julian, zu vergeben.

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

**Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
hier: Vereinbarung zur Ausgestaltung eines Erfassungssystems für Verkaufs-
verpackungen
(Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz)**

Der Kreisvorstand stimmte am 17.12.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Seit 1991 sind Unternehmen, die Verkaufsverpackungen an Endverbraucher abgeben, verpflichtet, ihre Verpackungsabfälle wieder zurückzunehmen. Da diese Aufgabe für Industrie und Handel praktisch nicht realisierbar wäre, organisieren aktuell neun privatwirtschaftlich tätige duale Systeme bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen.

Die dualen Systeme sind dabei nach den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackungsG), gültig seit 01.01.2019, verpflichtet, ihre Sammlung mit der Sammelstruktur des Landkreises abzustimmen. Grundlage hierfür bildet die sogenannte Abstimmungsvereinbarung. Sie enthält konkrete Regelungen über die Ausgestaltung des Erfassungssystems (z.B. Sacksammlung), Abfuhrhythmus bzw. die Kostenbeteiligung der Systeme im Falle einer gemeinsamen Sammlung von Abfällen.

Die bisherige Abstimmungsvereinbarung, die noch auf Basis der damals gültigen Verpackungsverordnung geschlossen wurde, wäre zum 31.12.2019 ausgelaufen. Durch die Übergangsregelung des § 35 Abs. 3 VerpackungsG hat sich die Laufzeit dieser Vereinbarung jedoch bis zum 31.12.2020 verlängert.

Für die Zeit ab 01.01.2021 hat die Verwaltung mit dem für den Landkreis zuständigen gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme, der BellandVision GmbH, Pegnitz, eine Abstimmungsvereinbarung auf der Grundlage des neuen Verpackungsgesetzes ausgehandelt. Sie orientiert sich dabei weitestgehend an dem von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände veröffentlichten Muster und ist wie folgt gegliedert:

a) Abstimmungsvereinbarung

Sie enthält allgemeine Regelungen, u.a. zu den Systemfestlegungen, der Zusammenarbeit der Systembetreiber mit dem Landkreis oder der Verfahrensweise bei der Beeinträchtigung bzw. Störung des Systembetriebs. Die Abstimmungsvereinbarung soll unbefristet abgeschlossen werden, wobei beiden Parteien aus wichtigen Gründen ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht.

b) Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftskonzept

Die gültige Abfallwirtschaftssatzung sowie das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept sind ebenfalls Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung.

c) Systemfestlegungen zur Sammlung von Leichtverpackungen und Glas

Die systemrelevanten Regelungen bezüglich der Sammlung von Leichtverpackungen und Glas wurden inhaltlich unverändert übernommen. Demzufolge sollen diese Abfälle wie bisher 14-täglich bzw. alle 4 Wochen in Wertstoffsäcken von den dualen Systemen gesammelt werden. Eine Änderung gab es lediglich bei der Laufzeit der Systembeschreibungen. Diese

wurden an die Laufzeit der Verträge, welche die Systembetreiber mit ihrem jeweiligen Dienstleister haben, angepasst.

d) Systemfestlegung zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) sowie Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur durch das duale System

Nach der Systemfestlegung werden PPK-Abfälle auch weiterhin in einem 14-tägigen Rhythmus in Wertstoffsäcken gesammelt. Die Laufzeit der Systemfestlegung wurde an die Mindestlaufzeit des Vertrages, den der Landkreis mit seinem Sammelunternehmen hat, angepasst. Nach dieser Zeit sind Änderungen hinsichtlich des Erfassungssystems (z.B. Abfallbehälter statt Wertstoffsäcke) bzw. des Abfuhrhythmus möglich.

Im Gegensatz zur LVP- und Glassammlung beinhaltet die PPK-Sammlung nicht nur Verkaufsverpackungen, sondern auch „kommunale“ PPK-Abfälle, wie z.B. Zeitungspapier. Da sich die Rahmenbedingungen gerade bei den gemeinsamen Sammlungen mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes wesentlich verändert haben, musste hier eine völlig neue Vereinbarung mit den dualen Systemen getroffen werden. Lange Zeit wurde dabei zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Systembetreibern über die Höhe der Kostenbeteiligung im Falle der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur gestritten. Das danach vom Landkreistag Rheinland-Pfalz veröffentlichte Muster bildet die Grundlage der beigefügten Vereinbarung und wurde in weiten Teilen unverändert übernommen.

Mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, der Belland-Vision GmbH, hat die Verwaltung nach schwierigen und langen Verhandlungen nun eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur erarbeitet:

- Nach der noch bis zum Ende des Jahres gültigen Abstimmungsvereinbarung geht man davon aus, dass die Gesamtmasse (t) der PPK-Abfälle zu 14 % aus Verkaufsverpackungen und 86 % aus kommunalen Abfällen besteht. Die Abfälle werden zwar gemeinsam von der Firma Preis, Konken, gesammelt, die Dienstleistung wird jedoch -entsprechend dem jeweiligen Mengenanteil- vom dualen System und dem Landkreis getrennt bezahlt. Auch die Verwertung des Sammelgemischs erfolgt getrennt entsprechend dem jeweiligen Masseanteil.
- Künftig soll der Landkreis die Sammlungskosten vollständig übernehmen. Im Gegenzug erstatten sich die dualen Systeme mit 50 % an den Sammlungskosten. Dieser Wert liegt 16,5 % über dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Systemen ausgehandelten Kompromiss. Darüber hinaus würden die Sammlungskosten künftig nicht nur die Aufwendungen für den externen Dienstleister beinhalten, sondern auch die anteiligen Verwaltungskosten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Ausschreibung der Sammlungs- und Verwertungsleistungen wurde ein Entgelt von 127,08, -€/t vereinbart. Bei einer jährlichen Gesamtmenge von rd. 6.000 t und einem Kostenanteil von 50 % (= 3.000 t) würde der Betrag, den das duale System jährlich für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur zu erstatten hätte, rd. 381 T€ (netto) betragen.

Dies stellt gegenüber der bisherigen Regelung eine deutliche Verbesserung dar und wird dazu beitragen, dass die Nettobelastung des Landkreises wegen gestiegener Sammlungskosten durch den neuen Sammlungsvertrag verringert werden kann.

- Die Systeme können bei der Verwertung ihrer PPK-Anteile grundsätzlich zwischen einer gemeinsamen Vermarktung des Sammelgemisches oder der Herausgabe des auf sie entfallenden Verpackungsanteils, neu festgelegt auf 42,5 %, wählen. Im Falle der gemeinsamen Vermarktung sollen im Landkreis Kusel künftig die Systeme an den Verwertungserlösen beteiligt werden. Im Falle der Herausgabe würden die von den Systemen herausverlangten Mengen zwar dem Landkreis fehlen, im Gegenzug wären die Systeme aber auch verpflichtet, einen Ausgleich für die Wertminderung der kommunalen PPK-Mengen durch die gemeinsame Sammlung zu leisten.

- Die Papierpreise befinden sich aktuell auf sehr niedrigem Niveau. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft im Bereich der Verwertung zu Zuzahlungen kommen wird. Damit der Landkreis hier nicht das alleinige Risiko trägt, wurde ergänzend zur Mustervereinbarung eine Regelung aufgenommen, wonach die dualen Systeme sich an möglichen Zuzahlungen beteiligen müssen.

Die Regelung zur PPK-Entsorgung wird an die Laufzeit des Vertrages, den der Landkreis mit seinem Sammelunternehmen geschlossen hat, angepasst; sie entspricht damit der Laufzeit der Systemfestlegung, d.h. vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.

Die 118 Seiten umfassende Abstimmungsvereinbarung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Eilentscheidung:

Der Kreisvorstand stimmt dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem gemeinsamen Vertreter des Dualen Systems, der BellandVision GmbH, Pegnitz, zu.

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken
hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den gestiegenen Planungskosten***

Mit Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, als Anlage beigefügt, wurde einer Beteiligung des Landkreises Kusel an den Planungskosten, die nach damaligem Stand 223.622,85 Euro betragen, zugestimmt. Baukostenanteile sind vom Landkreis Kusel nicht zu tragen, diese werden nach Belegenheit den betroffenen Aufgabenträgern zugeordnet.

Die DB Netz AG hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung abgeschlossen. Während die Baukosten nur moderat gestiegen sind (von 25,1 Mio € Stand 2013 gegenüber 27,56 Mio. € Stand 2019) haben sich die Planungskosten von 6,1 Mio. auf rund 10 Mio. € erhöht.

Zwar hat sich mit Überarbeitung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) der vom Bund zu fördernde Anteil erhöht, jedoch verbleibt nach den aktualisierten Kosten für den Landkreis Kusel entsprechend seines Einwohneranteils nun ein Planungskostenanteil von 280.271,16 €, der den ursprünglich eingeplanten Anteil um rund 57.000,- Euro übersteigt.

Bislang wurden vom Landkreis Kusel für die S-Bahn-Verlängerung Homburg – Zweibrücken bereits Planungskosten in Höhe von 86.444,70 Euro verausgabt. Nach der aktualisierten Kostenberechnung ist demnach noch ein Betrag von rund 194.000,- Euro zu erbringen. Ohne Kostenerhöhung wäre noch ein Betrag von rund 137.000,- Euro zu erbringen.

Bei der Verbandsversammlung des ZRN am 17.12.2020 hat der Landkreis Kusel, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, der Aktualisierung der S-Bahn-Umlage zugestimmt und den Verbandsvorsitzenden ermächtigt werden, den für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen.

Der Landkreis Kusel ist in der Verbandsversammlung des ZRN mit einer Stimme von insgesamt 120 Stimmen stimmberechtigt

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte, worauf die Kostensteigerung zurückzuführen sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass sich die Maßnahme ja bereits mehr als fünf Jahre hinziehe und insbesondere die Baupreise in dieser Zeit extrem gestiegen seien.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass einer Erhöhung der Umlage für die S-Bahn-Verlängerung Homburg-Zweibrücken in Höhe von 57.000,- Euro zugestimmt wird. Der zusätzliche Mittelbedarf wird in den folgenden Jahren unter der Kostenstelle 54701.54148 in den Haushalt eingestellt.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "digitale Gremienarbeit"

Der Vorsitzende befürwortete die Digitalisierung der Ratsarbeit und berichtete von Kosten in Höhe von circa 15.000 Euro und einer Lieferzeit von mindestens zwei Monaten für die Endgeräte.

Anschließend begründete der Vorsitzende der antragstellenden CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, den Antrag und bat um Zustimmung des Kreisausschusses.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, freute sich über den Antrag, da auch die SPD-Fraktion bereits angeregt habe die Ratsarbeit zu digitalisieren.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortete den Antrag ebenfalls, regte aber zu prüfen an, ob bereits von anderen öffentlichen Institutionen zur Verfügung gestellte Endgeräte mitgenutzt werden können.

Der Vorsitzende antwortete, dass man die Frage mit den entsprechenden Institutionen klären werde und Herr Lothschütz ergänzte, dass als Alternative zur Beschaffung der Endgeräte auch bereits vorhandene (private oder sonstige), sofern das zulässig sei, genutzt werden können und statt der Beschaffung mit einer Kommunikationspauschale abgegolten werden könne.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, regte an, das Ratsinfosystem der Verbandsgemeinden zu übernehmen um Synergien zu nutzen.

Der Vorsitzende antwortete, dass man sicherlich mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden, die gerade ebenfalls anwesend seien, darüber sprechen werde.

Anschließend wurde über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Antrag zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	3

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Haushaltskommission und zur Einführung eines Controlling- und Kennzahlensystems

Herr Christoph Lothschütz (CDU) erläuterte den Antrag und beantwortete auch die Fragen der Ausschussmitglieder in diesem Zusammenhang.

Frau Pia Bockhorn (SPD) teilte mit, dass die SPD-Fraktion zunächst intern beraten möchte und sich daher bei der Abstimmung enthalte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Antrag zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe der Montagearbeiten Beleuchtung und Stromversorgung***

Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus für alle“ soll die Wegeführung der Burg Lichtenberg barrierefrei erschlossen werden.

Unter anderem werden hierbei die bestehenden Wegebeleuchtungseinrichtungen modernisiert und an die neuen Strukturen der barrierefreien Erschließung angepasst.

Als zweites Teilprojekt außerhalb der Förderkulisse des Förderprogramms „Tourismus für alle“ soll die Herstellung der notwendigen Sicherheitsbeleuchtung im Bereich der Ober-/Untenburg vergeben werden.

Aus planerischen und organisatorischen Gründen sowie zur Kostenersparnis wurden die zwei Teilprojekte gemeinsam ausgeschrieben.

Die Maßnahme der Modernisierung der Wegebeleuchtung wird über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Förderperiode 2014-2020 sowie komplementäre FAG-Mittel (Projektförderung) bezuschusst. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt und beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die hier ausgeschriebenene Arbeiten zu Herstellung der Sicherheitsbeleuchtung werden durch Mittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz (I-Stock) anteilig gefördert. Für die geschätzten Gesamtkosten (ca. 132.000 € incl. Tiefbauarbeiten diese werden noch separat ausgeschrieben) wurde ein Festbetrag in Höhe von 64.500 € bewilligt.

Die ausgeschriebenene Montagearbeiten umfassen hierbei Arbeiten an den Beleuchtungsanlagen im Bereich der Ober- und Untenburg. Sie umfassen die Herstellung der Wege- und Akzentbeleuchtung, der Sicherheitsbeleuchtung, und arbeiten an der Stromversorgung:

- LED- Mastaufsatzleuchten und Masten- 16 Stück
- LED- Lichtstelen- 29 Stück
- LED- Linienleuchten- 22 m
- LED- Scheinwerfer auf Traversen- 6 Stück
- LED- Boden- Einbaurichtstrahler- 29 Stück
- LED- Wandanbauleuchten- 4 Stück
- LED- Wandeinbauleuchten- 5 Stück
- Netzanschluss- Schrank Größe 3 - 1 Stück
- Beleuchtungsverteiler Größe 1- 2 Stück
- Beleuchtungsverteiler Größe 2- 1 Stück
- Beleuchtungsverteiler Größe 3- 1 Stück
- Dali- Steuerung und Programmierung- 1 Stück
- Netzüberwachung Schaltung AC/DC- 1 Stück.

Geplanter Ausführungszeitraum: 01.03.2021 bis 29.10.2021.

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission, am 19.01.2021 lagen zu diesem Auftrag 3 Hauptangebote vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der verbliebenen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	SEB Technology GmbH	198.115,91 €
2	Nächstbietender	221.445,21 €

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis):

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Durchführung von Montagearbeiten an der Beleuchtung und Stromversorgung, Burg Lichtenberg	165.665,85 €	198.115,91 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung	32.450,06 €	

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Durchführung von Montagearbeiten an der Beleuchtung und der Stromversorgung ergaben sich keine vergaberelevanten Auffälligkeiten. Lediglich die hohen Angebotspreise der bietenden Firmen wurden aufgrund der Abweichung zur Kostenberechnung gesondert bewertet.

Die Firma SEB Technology GmbH stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Angemessenheit der Angebotspreise wurde seitens der beauftragten Fachplaner als schlüssig und marktüblich bewertet.

Die Firma SEB Technology GmbH hat die Kalkulation im oberen Preissegment angesetzt, gegenüber der erweiterten Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis beträgt die Differenz plus 19,6%. Alle Preise sind auskömmlich kalkuliert. Die hohe Kalkulation ist der heutigen Marktlage (überlastete Auftragslage) geschuldet.

Die Gesamte Auftragssumme unterteilt sich auf die beiden Teilprojekte wie folgt:

Modernisierung/Erneuerung Wegebeleuchtung: 137.010,24 €
Sicherheitsbeleuchtung: 61.105,67 €

Aufgrund der erhöhten Marktpreise sowie der üblichen Baukostenpreissteigerung wird die dem Förderbescheid zugrundeliegende Kostenschätzung für das Teilprojekt Modernisierung/Erneuerung Wegebeleuchtung (ca. 105.000 €) um ca. 30 % überschritten und bedarf daher der Genehmigung des Fördergeldgebers (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) im Teilprojekt „Tourismus für alle“.

Diese Mehrkosten (rund 32.000 €) wurden umgehend dem Fördergeber gemeldet und die Förderung dieser zu ebenfalls 85% beantragt. Die Genehmigung steht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch aus.

Die Förderung des Teilprojektes „Sicherheitsbeleuchtung“ aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz bedarf keiner gesonderten Genehmigung da hier lediglich der Festbetrag unabhängig von den tatsächlichen Kosten bezuschusst wird.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt 2021 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 198.115,91 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma SEB Technology GmbH, 66606 Sankt Wendel.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob bei der Auswahl der Leuchtmittel auf den Insektenschutz geachtet wurde.

Der Vorsitzende sagte, dass er die Frage nicht ad hoc beantworten könne und bot an die Antwort nachzureichen.

Herr Dr. Frey stimmte dem zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Montagearbeiten an der Beleuchtung und der Stromversorgung im Rahmen des Projekts „Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg“ an der Ober- und Unterburg zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 198.115,91 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma SEB Technology GmbH, 66606 Sankt Wendel, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Burg Lichtenberg
hier: Anpassung der Raumnutzungsentgelte

Die Raumnutzungsentgelte auf der Burg sollen zum nächst möglichen Zeitpunkt angepasst werden. Den Entgelten liegt eine durch die Burgverwaltung durchgeführte Kostenkalkulation zu Grunde. Grund für die Neuberechnung der Entgelte war unter anderem, dass die standesamtlichen Trauungen nunmehr aufgrund des Raumproblems jeden ersten Samstag im Monat in der Zehntscheune stattfinden sollen.

Mit den nachfolgend aufgezählten Raumnutzungsentgelten sind neben der Raummiete auch Nebenkosten wie Reinigung, Strom und Wasser abgegolten. Hinzu kommt die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

Rittersaal 235,00 €

Erdgeschossraum und Gewölbekeller Zehntscheune 455,00 €

Gewölbekeller 170,00 €

Erdgeschossraum Zehntscheune

(Tagungen, Vorträge, Workshops, Firmenveranstaltungen)

Mit Hilfe 340,00 €

Ohne Hilfe 215,00 €

Erdgeschossraum Zehntscheune

(Nutzung von Schulgremien, Studiensseminar, Polizei etc.)

Mit Hilfe 265,00 €

Ohne Hilfe 105,00 €

Standesamtliche Trauungen 265,00 €

Kammermusikraum

selbst organisierte Konzerte von heimischen Künstlern und

Gruppen

100,00 €

Kammermusikraum

145,00 €

Hufeisenturm mit Bewirtung durch das Burgrestaurant oder eigener Bewirtung 210,00€

Hufeisenturm bei Nutzung seitens der Jugendherberge/Jugendherbergswerk

(Vereinbarung aus dem Jahr 2004)

40,00 €

jeder weitere Tag 10,00 €

Keine Entgelte werden erhoben bei Nutzung durch Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. und private Musikschulen im Landkreis und Volkshochschule Kusel

Bezüglich der Nutzung des Hufeisenturms durch die Jugendherberge/Jugendherbergswerk wird die Verwaltung in Verhandlungen mit der Jugendherberge treten, da diese Unkostenpauschale von 40,00 Euro nicht den tatsächlichen Kosten der Burgverwaltung entspricht, ebenso verhält es sich mit der Unkostenpauschale der TU Kaiserslautern, die mit 65,00 € nicht den tatsächlichen Unkosten entspricht.

Für die Nutzung der Zehntscheune durch das Geoskop soll die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kusel und dem Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum zu Grunde gelegt werden mit eine Unkostenpauschale von 60,00 Euro.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den durch die Verwaltung kalkulierten Entgelten für die Nutzung der o.g. Räumlichkeiten der Burg Lichtenberg zu. Darüber hinaus ermächtigt der Kreisausschuss die Verwaltung in Verhandlungen mit der Jugendherberge sowie der TU Kaiserslautern zu treten.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Kontrolle eines Radweges hier: Teilstrecke der Radrundweg – „Pfälzer Seentour“

Die LAG Westrich-Glantal plant die Ersteinrichtung eines Radrundweges, welcher durch die vier Verbandsgemeinden führt, die das LEADER-Gebiet darstellen. Die Strecke führt überwiegend auf bereits bestehenden Radwegen und verbindet diese bei einer Gesamtlänge von 61km zu einem Rundweg. Die Strecke verläuft entlang den überregional bekannten Naherholungsgebieten, die auch den Namen der Tour „Seentour“ prägen. Aufgrund der geringen Steigungsverhältnisse ist dieser Weg für Familien mit Kindern und Jugendlichen hervorragend geeignet. Ebenso soll die Strecke ein attraktives Angebot für die Zielgruppe 50+ darstellen. Als Partner sind nicht nur die vier Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes-Glantal sowie Ramstein-Miesenbach im Projekt eingebunden, sondern die beiden Landkreise Kaiserslautern und Kusel sind als weitere Kooperationspartner involviert.

Zwischen den Kooperationspartnern ist vereinbart, dass nach Ersteinrichtung des Radweges durch die LAG Westrich-Glantal, die Kooperationspartner die Unterhaltung und Verkehrssicherung des Radweges übernehmen. In der VG Oberes Glantal wurden die touristischen Aufgaben an die Ortsgemeinden übertragen, sodass die Unterhaltung der Radwegeabschnitte in der VG Oberes Glantal den jeweiligen Ortsgemeinden obliegt.

Deshalb wurden in der VG Oberes Glantal mit den betroffenen Gemeinden Kostenübernahmeerklärungen, wonach die Folgekosten für die Unterhaltung der Wege von den Gemeinden getragen werden, sowie Nutzungsvereinbarungen für die Nutzung der Wege getroffen.

Betroffen sind in der VG Oberes Glantal die Ortsgemeinden Nanzdietschweiler, Gries, Schönenberg-Kübelberg und die Stadt Waldmohr mit einem Teilstück von etwa 1,3 km.

Die Stadt Waldmohr hat Bedenken die Unterhaltungs -und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Die längste Wegestrecke des Radrundweges „Pfälzer Seentour“ verläuft im Kreis Kusel und der VG Oberes Glantal über den Glan-Blies Radweg. Für diese 7 km hat der Landkreis die Verkehrssicherungspflicht. Davon auch auf Waldmohrer Gemarkung (Eichelscheider Straße).

Für ein Teilstück von etwa 700m im Verlauf der Eichelscheider Straße ist noch keine Verkehrssicherungspflicht gegeben und unterzeichnet.

Waldmohr würde aber, sofern diese Übernahme der Verkehrssicherungspflicht gegeben ist, die Nutzung erlauben. Ohnehin ist dieses Teilstück ein Radweg nach HBR und wird auch als Radweg für die „Pfälzer Moortour“ genutzt. Für das Teilstück des Glan Blies Weges auf Waldmohrer Gemarkung liegt eine Unterhaltungs-, Förder- und Nutzungsvereinbarung mit Waldmohr vor.

Der Planungsverantwortliche der Seentour bei der LAG Glantal Westrich, Klaus Schillo, ist derzeit bemüht, das Projekt Seentour umzuplanen und damit das derzeit noch nicht in der

Kooperation stehende Stück zu umfahren. Allerdings ist dies nicht vor dem Antragsschluss zur Förderung am 31.1.2021 möglich gewesen.

Die LAG hat zum 31.1.2021 den Förderantrag bei der ADD gestellt und wir konnten vereinbaren, dass der Förderausschluss nicht eintritt, wenn auch für dieses Teilstück sehr zeitnah eine Regelung vorliegt.

Damit das gemeinsame Radwegeprojekt „Pfälzer Seentour“ nicht – insbesondere nicht im Landkreis Kusel – scheitert, schlägt die Verwaltung vor, die Verkehrssicherungspflicht auf den etwa 700m bis zu einer Einigung mit der Stadt Waldmohr, im Rahmen der Verkehrsüberprüfung des Glan-Blies Radweges mit zu übernehmen.

Herr Peter Jakob, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, befürwortete das Vorhaben, weil es die Lebensqualität verbessere und den Tourismus fördere.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, sagte, dass die Haftpflichtversicherung entsprechend angepasst/erweitert werden müsse.

Der Kreisbeigeordnete Helge Schwab fragte, ob der Stadtrat Waldmohr die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für dieses Teilstück abgelehnt habe.

Frau Pia Bockhorn teilte als Stadtratsmitglied von Waldmohr mit, dass der Stadtrat nicht habe entscheiden können, weil gerade die Haftungsaspekte usw. nicht geklärt waren.

Der Vorsitzende fasste die Maßnahme kurz zusammen und ging auf die Tätigkeiten/Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie deren Umfang an den Wanderwegen generell ein. Er habe den Beschlussvorschlag so gewählt, weil er nicht möchte, dass die Gesamtmaßnahme an dem Teilstück scheitere.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Kusel bis auf weiteres die Verkehrssicherungspflicht für das etwa 700m lange Teilstück „Alte Eichelscheider Straße“ des Radrundweges „Pfälzer Seentour“ übernimmt.

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Digitalpakt Schulen 2019 bis 2024

hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung und Verbesserung digitaler Infrastruktur

Der Landkreis hat am 27.01.2021 von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz einen Bewilligungsbescheid zum Digitalpakt für das Veldenz Gymnasium Lauterecken und das Siebenpfeifer Gymnasium Kusel erhalten.

Investitionsvolumen	460.370,90 €
Bewilligter Zuschuss	414.333,80 €
Eigenanteil des Landkreises	46.037,10 €

Der vom Landkreis zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 46.037,10 € wurde im Haushalt 2021 eingeplant.

Die genehmigten Investitionen entfallen auf

Siebenpfeifer Gymnasium

Vernetzung (Schulserver, Firewall und Anschluss Glasfaser)	39.700 €
Beamer (einschließlich Installation), interaktive Display, und Dokumentenkameras	136.681,26 €
digitale Ausstattung für MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Räume	22.380 €
Mobile Endgeräte	62.825,05 €
Softwarelizenzen	19.930,74 €

Veldenz Gymnasium Lauterecken

Vernetzung einschl. Schulserver, Firewall, WLAN und LAN	34.033,95 €
Dokumentenkameras, Tafeln mit interaktiven Beamer	98.459,77 €
Mobile Endgeräte	39.397,43 €
Softwarelizenzen	6.962,70 €

Für eine wirtschaftliche Beschaffung der EDV Ausstattung können wir auf die bestehenden Rahmenverträge des Landes Rheinland-Pfalz zurückgreifen. Der Abschluss dieser Rahmenverträge wurde europaweit ausgeschrieben. Beschaffungen aus den Rahmenvereinbarungen sind daher ohne erneute eigene Ausschreibung vergaberechtlich zulässig.

Sämtliche Preise der aus den Rahmenvereinbarungen zu beziehenden Produkte sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht bezugsberechtigten Stellen nicht zur Kenntnis gebracht werden. Daher haben wir auf die Angabe der Einzelpreise verzichten müssen.

a) Auftragsvergabe für das Siebenpfeifer Gymnasium Kusel

Beschaffung von Fa. Rednet AG, Mainz

- 34 Beamer einschließlich Zubehör und Montage
- 50 Notebook Lenovo ThinkPad L15
- 60 Apple iPad mit Zubehör und Lizenzen
- 4 Tabletkoffer mit Zubehör

Gesamtkosten 111.117,61 €

Beschaffung von Fa. Bechtle GmbH und Co. KG, Mainz

4 Smartboards (interaktive Tafeln) einschließlich Zubehör und Montage
54 Set-Top-Boxen (Apple TV HD)

Gesamtkosten 25.351,21 €

Beschaffung Fa. Necdis GmbH, Frankfurt

44 Dokumentenkameras

Gesamtkosten 12.787,38 €

Von dem verbliebenen Zuschussanteil sollen folgende Investitionen finanziert werden:

Vorbereitung zur Montage der 34 Beamer (u.a. Installation von Strom- und Netzwerkan-
schlüssen sowie Beamerhalterungen in den Klassenräumen)

Austausch Schulserver einschließlich Firewall

Beschaffung der digitalen Ausstattung für die MINT-Räume

Beschaffung Softwarelizenzen zur Wartung der Notebooks

Hierfür bereitet die Verwaltung derzeit die erforderliche Ausschreibung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt bei der Fa. Rednet AG, Bechtle GmbH und Co. KG sowie Necdis GmbH digitale Ausstattungen und das erforderlich Zubehör in einem Gesamtvolumen von 149.256,20 € zu beschaffen.

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

b) Auftragsvergabe für das Veldenz Gymnasium Lauterecken

Beschaffung von Fa. Rednet AG, Mainz

25 interaktive Beamer mit Pylonentafel einschließlich Zubehör und Montage

15 Notebook Lenovo ThinkPad L15

64 Apple iPad mit Zubehör und Lizenzen

2 Tabletkoffer mit Zubehör

Gesamtkosten 133.790,61 €

Beschaffung Fa. Necdis GmbH, Frankfurt

27 Dokumentenkameras

Gesamtkosten 8.029,29 €

Von dem verbliebenen Zuschussanteil sollen folgende Investitionen finanziert werden:

Neue Firewall

Hier bereitet die Verwaltung derzeit die erforderliche Ausschreibung vor.

Folgende Arbeiten, welche ebenfalls durch den Digitalpakt bezuschusst werden, wurden bereits abgeschlossen

Ergänzung LAN im Schulgebäude Kosten 25.403,20 €

Ausbau WLAN im Schulgebäude Kosten 7.830,75 €

Herr Xaver Jung (CDU) fragte, wann das Material voraussichtlich an den Schulen sein werde und Frau Pia Bockhorn (SPD), wie der Sachstand bezüglich Lüftungsanlagen in Klassenzimmern sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass man nach der Sitzung sofort bestellen werde, aber den genauen Liefertermin noch nicht kenne.

Bezüglich der Lüftungsanlagen liege ja der bereits in der letzten Sitzung besprochene Antrag der FWG-Fraktion vor. Kurzfristig sei der Einbau von Lüftungsanlagen/Luftreinigungsanlagen nicht geplant. Eventuell werde man bei Umbaumaßnahmen kontrollierte Lüftungsanlagen mit einbauen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt bei der Fa. Rednet AG sowie Necdis GmbH digitale Ausstattungen und das erforderlich Zubehör in einem Gesamtvolumen von 141.819,90 € zu beschaffen.

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

Kreisausschuss -Sitzung am 01.02.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Themen:

- **Elternbeiträge U2 Kinder für Januar 2021**

Der Beitrag werde nur erhoben, wenn das Kind mindestens einen Tag im Monat die Kita besucht hat. War das Kind nicht in der Kita, werde Beitrag –wie schon während des ersten Lockdowns- erlassen.

- **Erneuter Förderantrag für Gemeindeschwester Plus gestellt**

Der Landkreis habe sich zum dritten Mal um eine Landesförderung aus dem Programm Gemeindeschwester Plus beworben.

- **Europäischer Bauernmarkt und autofreies Lautertal**

Wie bereits mit dem Kreisvorstand abgestimmt, müsse man die beiden Großveranstaltungen auch in diesem Jahr absagen.

- **Bestellung Thomas Danneck zum Impfkoordinator**

Nach Rücksprache mit den Kreisbeigeordneten habe er Herrn Thomas Danneck zum ehrenamtlichen Beauftragten für das Impfzentrum bestellt. Er habe bereits beim Aufbau und der Organisation mitgeholfen und soll nun entsprechend den Beauftragten des Entwicklungsausschusses entschädigt werden.

- **Anfragen von Fraktionen des Kreistages**

Es seien Anfragen seitens der Fraktionen an ihn gerichtet worden. Die Antworten seien in Bearbeitung, aber noch nicht fertig. Er gehe davon aus, die Antworten bis zur Kreistagssitzung vorlegen zu können.

- **Bewerbung Leader-Region**

Auf Nachfrage von Herrn Christoph Lothschütz (CDU) führte der Vorsitzende aus, dass die Interessenbekundung eingereicht wurde und für die Bewerbung notwendigen Haushaltsmittel für 2021 eingeplant werden sollen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat